

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1015-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.08.2015	Integrationsrat	V			
19.08.2015	Sozialausschuss	V			
26.08.2015	Jugendhilfeausschuss	V			
01.09.2015	Bezirksvertretung Osterfeld	V			
02.09.2015	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	V			
03.09.2015	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
10.09.2015	Schulausschuss	V			
14.09.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Flüchtlinge in Oberhausen“.

Mit dem Konzept ist eine Handlungsgrundlage und Orientierung für die Flüchtlingsarbeit in Oberhausen geschaffen.

Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 1	Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3
Schmidt 30.07.2015	Tsalastras 31.07.2015	Motschull 02.08.2015	Münich 03.08.2015
Dezernentin Dezernat 4	Oberbürgermeister		
Lauxen 04.08.2015	Wehling o.V.i.A. 03.08.2015		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1015-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Auf dieser Grundlage beschließt der Rat der Stadt weitergehende Maßgaben:

1. Zielbereich Wohnkonzept / Unterbringung

- 1.1 Die Stadt Oberhausen verfolgt das Ziel, Flüchtlinge verstärkt in Privatwohnungen unterzubringen. Die derzeitige Quote von rd. 30 % soll schrittweise bis zum Ende 2017 auf 50 % ausgebaut werden, sofern der Wohnungsmarkt dies zulässt.
- 1.2 Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird weiterhin erforderlich bleiben. Die Planung und Errichtung von zukünftigen Gemeinschaftsunterkünften soll im gesamten Stadtgebiet verteilt erfolgen. Um dies zu erreichen, sind ggfs. private Flächen anzumieten bzw. zu pachten oder zu kaufen. Als Richtwert sollen bei der Planung zukünftiger Standorte pro Flüchtling 7,85 qm zu Grunde gelegt werden. Die Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen i.d.R. mit maximal 4 Personen belegt werden.
Die zukünftigen Gemeinschaftsunterkünfte sollen für 100 bis 150 Flüchtlinge geplant werden, in Ausnahmefällen bis zu 200.
In den Gemeinschaftsunterkünften sollen gesonderte Kinderbetreuungsräume und eine Außenspielfläche berücksichtigt werden.
An jedem Standort ist ein Hausmeisterdienst vorzusehen.
- 1.3 Die Stadt Oberhausen prüft die Umsetzung eines kommunalen Wohnungsbauprogrammes als weiteren Baustein für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei sollen Bundes- und Landesprogramme zur Finanzierung herangezogen werden.
- 1.4 Sollte der Zustrom an Flüchtlingen die vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten überschreiten, sind nicht mehr benötigte Schul- und Verwaltungsgebäude für einen vorübergehenden Zeitraum zu nutzen.

2. Zielbereich Betreuung

Menschenwürdige Unterbringung und garantierte Grundversorgung müssen durch Betreuungsangebote ergänzt werden.

Diese tragen dazu bei, den Alltag der Menschen sinnvoll und aktiv zu gestalten sowie eine tragfähige individuelle Lebensperspektive zu entwickeln.

- 2.1 Neben der Betreuung durch Fachkräfte der Verwaltung kommt hier den Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, den Bürgerinitiativen und Verbänden eine besondere Bedeutung zu.
Sinnvollerweise soll dieser Personenkreis bereits bei der Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften eingebunden werden. Die Einbindung von Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, Bürgerinitiativen und Verbänden in die sich anschließende Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen – auch in Privatwohnungen – ist für die Integration unerlässlich und muss von der Verwaltung unterstützt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1015-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 2.2 Ein Team von Sozialarbeitern/-pädagogen soll die Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in Privatwohnungen und in den Gemeinschaftsunterkünften sicherstellen. Sie sind das Bindeglied zwischen den Nachbarschaften, Flüchtlingsinitiativen und den Flüchtlingen selbst. Die Stadt Oberhausen strebt einen Betreuungsschlüssel von 1 : 150 Flüchtlingen an.
- 2.3 Ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist die Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens sowie gewollte Integration nicht möglich. Die Flüchtlingskinder erlernen die deutsche Sprache spielerisch in der Kindertagesstätte und in der Schule. Für die Erwachsenen sind spezielle Angebote nötig. Über die Integrationskurse der VHS müssen sämtliche angebotenen Förderprogramme bis hin zu den ehrenamtlichen Aktivitäten ausgeschöpft werden.
- 2.4 Die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen stellt uns vor besondere Herausforderungen. Ausreichende Kindertagesstätten und schulische Angebote für die unterschiedlichen Bedarfe sind Grundvoraussetzung für sinnvolle Integrationsbemühungen. Sozialpädagogische, außerunterrichtliche Begleitung der Kinder aber auch eines Teils der Eltern müssen gewährleistet sein. Gemeinsam mit den Berufskollegs ist eine Konzeption zu erarbeiten, wie Jugendliche in Ausbildungsberufe vermittelt und später in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Ermöglichung der Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder Arbeit soll für alle ausbildungs- und arbeitsfähigen Flüchtlinge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben angestrebt werden.
- 2.5 Die gesundheitliche Erstversorgung von Flüchtlingen ist durch den Bereich Gesundheitswesen sicherzustellen. Neben der weitergehenden ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung sind zukünftig durch die Politik Rahmenbedingungen zu schaffen, die der besonderen Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen.

3. Zielbereich Rückführung

Die Entscheidung über die Rückführung von Flüchtlingen trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Interesse der längerfristig bzw. dauernd bleibenden Menschen ist angesichts der voraussichtlich beschränkt bleibenden Unterbringungsmöglichkeiten eine umgehende Rückführung nach erfolgter Bundesentscheidung unumgänglich.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1015-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2014 die Verwaltung beauftragt, die Flüchtlingsarbeit im Rahmen einer Gesamtkonzeption weiter zu entwickeln mit dem Ziel, auf die steigenden Zuzugszahlen zu reagieren und dabei auf die Erfordernisse der Zielgruppe wie Beratung, Unterstützung und Begleitung einzugehen.

Das Handlungskonzept Flüchtlinge ist die Grundlage für die kommunale Flüchtlingspolitik in Oberhausen. Es ist kein statisches Konzept, sondern wird den Handlungsanforderungen der kommenden Jahre immer wieder anzupassen sein.

Unter Begleitung des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung und Politikberatung e.V. in Duisburg wurde der vorliegende Entwurf des Handlungskonzeptes erstellt, dessen Aufbau Rahmen in der Sitzung des Sozialausschusses am 17.06.15 vorgestellt wurde.

Der Entwurf des Handlungskonzeptes wird parallel zum Beratungsgang in den Gremien auch dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, des Integrationsrates, der Glaubensgemeinschaften, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei, der freien Träger und der Verwaltung, mit der Möglichkeit der Stellungnahme zugeleitet.

Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes werden weitere Entscheidungen der politischen Gremien erforderlich sein. Hierzu werden die entsprechenden Beratungsvorlagen themenbezogen zugeleitet.

Anlage

1. Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen
2. Stellungnahme des Runden Tisches zum „Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen“
3. Stellungnahme des Flüchtlingsrates